

# Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe



»Zwischen Jäglitz und Glinze«

-  BLANDIKOW
-  BLESENDORF
-  BLUMENTHAL
-  DAHLHAUSEN
-  GLINZKE
-  GRABOW
-  HEILIGENGRABE
-  HERZSPRUNG
-  HÖRST
-  JABEL
-  KÖNIGSBERG
-  LIEBENTHAL
-  MAULBEERWALDE
-  RAPPENBRUCH
-  ROSENWINKEL
-  WERNIKOW
-  ZÄTZKE



## Fasching in den Kindertagesstätten



## Inhaltsverzeichnis

### Lfd. Nr. Inhalt

- 1 Wahlbekanntmachungen
- 2 Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der WBV-Umlage der Gemeinde Heiligengrabe
- 3 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.02.2024 – öffentlicher Teil
- 4 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe
- 5 Informationen aus der Gemeindeverwaltung
- 6 Beiträge aus der Gemeinde
- 7 Veranstaltungen in der Gemeinde

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Heiligengrabe

Dienstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr-16.00 Uhr

Im Bereich des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes sind für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten Termine zu vereinbaren.

### Wichtige Rufnummern

<b>Vorwahl</b> .....		<b>033962</b>
Sekretariat/Vermittlung .....	Frau Gerks .....	67-0
Bürgermeister .....	Herr Schült .....	67 301
Fax .....		67 333
Leiterin Hauptamt .....	Frau Geyer .....	67 311
Friedhofsverwaltung, .....	Frau Städtke .....	67 310
Protokoll- und Sitzungsdienst		
Einwohnermeldeamt, .....	Frau Büschke .....	67 312
Standesamt		
Personalverwaltung .....	Frau Reker .....	67 309
Kita- und Schulverwaltung. . .	Frau Müller .....	67 308
	Frau Mohs .....	67 329
Brand- u. Katastrophen- schutz /Jugendfeuerwehr	Herr Ungewiß .....	67 303
Leiterin Kämmerei .....	Frau Manke .....	67 317
Kasse/Vollstreckung .....	Frau Kiesevalter .....	67 325
	Frau Winter	
Leitung Gemeindekasse . . .	Frau Engel .....	67 324
Hundesteuer		
Steuern/Abgaben .....	Frau Trost .....	67 322
Anlagenbuchhaltung		
Geschäftsbuchhaltung/. . .	Frau Schwarze .....	67 323
Statistiken		
Leiterin Bauamt .....	Frau Fechner .....	67 318
Bauüberwachung .....	Herr Bau .....	67 321
Bauverwaltung .....	Frau Greitemeier .....	67 316
Liegenschaften .....	Frau Grothe .....	67 320
Ordnungsamt, Archiv. . . .	Frau Liewald .....	67 313
Gewerbeamt, Tourismus. . .	Herr Fellenberg .....	67 314
Wirtschaftsförderung		
Wohnraum- .....	Frau Märzke .....	67 315
u. Gebäudeverwaltung		
Bauhof .....	Herr Jennrich . . .	0173 - 722 82 85

### Erreichbarkeit der Schiedsperson

Mit dem Schiedsmann Herrn Thomas Jansen können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 01 71 - 369 61 22.

Mit dem Schiedsmann Herrn Dieter Herm können bei Bedarf telefonisch Termine vereinbart werden, Tel. 03396 - 54 04 07.

### Erreichbarkeit der Kümmerin Blumenthal

Frau Öz: Tel. 033984-509899  
kuemmerin-blumenthal@t-online.de

Erreichbarkeit der Revierpolizistin  
Frau Manuela Hennig

Tel. 0172- 1715009 oder 03394- 4230

### Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen Mobile Jugendarbeit

Frau Striegler: 033984-508905 / 01522-6832699  
Frau Klöhn: 033962-50335 / 0175-1967747

### Erreichbarkeiten und Havariedienste des Wasser- und Abwasserverbandes Wittstock

Wasser- und Abwasserverband Wittstock  
Wasserwerkstraße 1  
16909 Wittstock/Dosse  
Telefon: 03394-4760-0

E-Mail: info@wav-wittstock.de

Mo-Do: 08.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr  
Fr: 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr



Weitere Termine nach Vereinbarung!

### Bereitschaftsdienste

Trinkwasserversorgung: 0172-324 23 62  
Abwasserentsorgung zentral: 0173-614 60 63  
Abwasserentsorgung dezentral  
(Sammelgruben und Kleinkläranlagen): 0171-224 67 99

### Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Ortsvorsteher

Ortsteile	Ortsvorsteher	Kontakt
Blandikow	Jörg Meusburger	Tel. 033962 - 50263
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	Tel. 0173 - 626 42 56
Blumenthal	Bettina Teiche	Tel. 0151 - 44014300 jeden 2. Montag im Monat, 17.30 Uhr-18.30 Uhr im Bürgerhaus
Grabow bei Blumenthal	Marko Klose	Tel. 0173-8182084
Heiligengrabe	Ingo Peter	ortsbeirat-heiligengrabe@web.de Tel.: 033962-809462
Herzsprung	Thomas Albrecht	Tel. 033965 - 40052
Jabel	Fred Wehland	Tel. 0173-2079020
Königsberg	Axel Fischer	Tel. 033965-40220
Liebenthal	Nico Gireth	Tel. 0151-52986341
Maulbeerwalde	Nicole Bley	Tel.: 033962-289919
Papenbruch	Marcel Wildebrandt	Tel. 0177-2685308
Rosenwinkel	Olaf Stallknecht	Tel. 033984-70504 jeden 1. Mittwoch im Monat, 16.00 Uhr-17.00 Uhr
Wernikow	Detlef Gehlhar	Tel. 03394 - 44 09 50
Zaatzke	Jacqueline Türk	Tel. 0151-61406798

**ANSCHRIFT:** Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a  
16909 Heiligengrabe

### Bürozeiten des Evangelischen Pfarramtes Heiligengrabe

Dienstag und Donnerstag 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Wittstocker Straße 46  
Tel. 033962/50271



---

# AMTLICHER TEIL

---

## 1 Wahlbekanntmachungen

### Aufhebung Wahlbekanntmachung

Die Wahlbekanntmachung, erschienen im Amtsblatt Nr. 1, Woche 5 für die Gemeinde Heiligengrabe vom 31.01.2024 wird hiermit aufgehoben.

Susann Geyer

Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

### Wahlbekanntmachung für die Wahlen

- der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe,  
- der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke  
**am 09. Juni 2024**

### Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 23.02.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

#### I. Wahltermin sowie Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe, des Ortsbeirats der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatzke am Sonntag, den 09. Juni 2024 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

#### II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

#### A. Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe

##### 1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Es sind insgesamt 16 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

##### 2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe hat durch Beschluss das gesamte Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.

### 3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen sowie Einzelbewerbenden eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl aus.  
3.2 Die Wahlvorschläge sollten möglichst frühzeitig eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12.00 Uhr, bei der

Wahlleiterin der Gemeinde Heiligengrabe

Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe, OT Heiligengrabe schriftlich eingereicht werden.

### 4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten spätestens bis zum Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

### 5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder Einzelbewerbende kann aufgrund der Wahlkreiseinteilung nach Ziffer 2 nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag einreichen.

### 6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach Vordruckmuster 5a zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,

c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss

hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Ein wahlgebietsbezogener Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt 24 Bewerbende enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Listenvereinigung muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

#### 6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

a) Die oder der Bewerbende muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein.

b) Die oder der Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein (siehe Nummer 8).

c) Die oder der Bewerbende muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster 7a zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerbende.

### 7.2 Zur Wählbarkeit

#### 7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruches die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern  
Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er
- infolge Richterspruches das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruches in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster 8a zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Vordruckmuster 8c zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

## **8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 Bbg-KWahlG**

8.1 Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 Die Bewerbenden einer Wählergruppe sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschäftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung) der Wählergruppe in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für mitgliederschäftlich organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 Die Bewerbenden einer Listenvereinigung sowie ihre Reihenfolge müssen in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer mindestens dreitägigen Frist entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung vorschlagsberechtigt. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich mindestens drei Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der

erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

## **9. Unterstützungsunterschriften**

### **9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

9.1.1 Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 Wahlvorschläge von Wählergruppen, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Landkreis Ostprignitz-Ruppin durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe durch mindestens eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden, die am 21. August 2023 aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder in der Gemeindevertretung Heiligengrabe vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

### **9.2 Wichtige Hinweise**

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind mindestens 10 Unterstützungsunterschriften von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zu **Mittwoch, den 03. April 2024, 16.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten (siehe Nummer 9.2.3) sind der Wahlbehörde (Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe) spätestens bis

**Mittwoch, den 03. April 2024, 16.00 Uhr**, vorzulegen.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf den von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers sofort bei der **Wahlbehörde, Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstüt-

zungsunterschriften ungültig.

9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

## 10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

## 11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **11.04.2024, 17.00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

## B. Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligengrabe gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze mit folgenden Maßgaben sinngemäß:



1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze ist das Gebiet dieses Ortsteils.  
Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. In allen Ortsteilen sind jeweils drei Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens 6 Bewerbende enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Heiligengrabe, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Heiligengrabe wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nicht befreit ist, sind für die Wahl des Ortsbeirates für die Ortsteile Blandikow, Blesendorf, Blumenthal, Grabow bei Blumenthal, Herzsprung, Jabel, Königsberg, Liebenthal, Maulbeerwalde, Papenbruch, Rosenwinkel, Wernikow und Zaatze jeweils mindestens 3 Unterstützungsunterschriften und für den Ortsteil Heiligengrabe mindestens 5 Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind auch die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 21. August 2023 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat der jeweiligen Ortsteile durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags in den jeweiligen Ortsbeiräten vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

### **III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

Susann Geyer

Wahlleiterin für die Gemeinde Heiligengrabe

### **Hinweis zur Verfügbarkeit der Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die entsprechenden Vordrucke finden Sie auch auf der Internetseite des Landeswahlleiters (<https://wahlen.brandenburg.de/wahlen/de/kommunalwahlen/aufstellung-von-wahlvorschlaegen/>). Alternativ können diese bei der Wahlleitung angefordert werden.

Für die Aufstellung der Wahlvorschläge steht den Wahlvorschlagsträgern auf den Internetseiten des Landeswahlleiters auch der Formularserver ([https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lwl/kw/anlage\\_5a/index](https://afm.brandenburg.de/intelliform/forms/lwl/kw/anlage_5a/index)) zur Verfügung.

Den Zugang zu den genannten Internetseiten können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Heiligengrabe abrufen.

### **2 Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der WBV-Umlage der Gemeinde Heiligengrabe**

Die Gemeinde Heiligengrabe erhebt im Kalenderjahr 2024 gemäß § 12 a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“ und „Prignitz“ (WBV-Umlage)

in der Höhe der Beträge, die für das vergangene Kalenderjahr 2023 zu entrichten waren.

Neue Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht verschickt bzw. nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabepflicht endet,
- die Abgabepflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner oder Zustellvertreter wechselt oder
- der Betrag der Abgabenschuld sich ändert.

Sofern obiges zutrifft wurden Änderungs- bzw. Abmeldebescheide erlassen und im Februar 2024 per Post verschickt.

Die zu erhebenden Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Abgabenbescheide festgesetzt. Die Festsetzung bewirkt, dass die Abgaben weiterhin in der Höhe zu entrichten sind, wie sie sich aus dem letzten schriftlichen Bescheid ergeben.

Für die Abgabenschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Abgabepflichtigen werden daher aufgefordert, die Abgaben mit den Beträgen, die sich aus den letzten schriftlichen Bescheiden ergeben, weiterhin ohne besondere Aufforderung spätestens zu der Fälligkeit 01.07.2024 an die Gemeindekasse Heiligengrabe unter Angabe des Kassenzeichens zu überweisen.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge zur Fälligkeit durch die Gemeindekasse von Ihrem Konto abgebucht.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Heiligengrabe – Der Bürgermeister – Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe einzulegen.

Heiligengrabe, den 23.02.2024  
gez. Karl-Friedrich Schült  
Bürgermeister

**3 Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.02.2024**

**Beschluss-Nr. 316/24**

**Wahlgebiet der Gemeinde Heiligengrabe zur Kommunalwahl 2024**

Die Gemeindevertretung Heiligengrabe beschließt im Wahlgebiet der Gemeinde Heiligengrabe zur Kommunalwahl 2024 einen Wahlkreis zu bilden.

**3 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe**

<b>Bezeichnung</b>	<b>OT Blumenthal Bebauungsplan Nr. 1 „Südliche Dorfstücke“</b>
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 488, 486,109,110,106 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, Größe gesamtes Baugebiet ca. 1,7 ha mehrere Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	Straßenseitig ortsüblich erschlossen, keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet, Einzel- oder Doppelhäuser in offener oder geschlossener Bauweise, GRZ 0,3, Satteldach 40° - 50°; Die genauen Festsetzungen sind dem Bebauungsplan zu entnehmen. Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m <sup>2</sup> VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren ggf. Erschließungskosten

<b>Bezeichnung</b>	<b>OT Blumenthal Straße der Solidarität</b>
Lage und Größe	Gemarkung Blumenthal, Flur 1, Flurstücke 51, 564, 554, 53 Straße der Solidarität, 16909 Heiligengrabe, ca. 2.100 m <sup>2</sup>
Erschließungszustand	Ortsüblich erschlossen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich, Verkauf erfolgt mit Bauverpflichtung
Kaufpreis	20 €/m <sup>2</sup> VB zzgl. Vermessungs-, Notar- und Gerichtsgebühren

**Frau Grothe** 033962 67 320, bauamt@heiligengrabe.de



## 5 Informationen aus der Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt im März ist der 13.03.2024.**

Wir bitten Sie, uns bis dahin alle Beiträge/Veranstaltungen als Word-Dokumente an [hauptamt@heiligengrabe.de](mailto:hauptamt@heiligengrabe.de) zu senden.

### **Information zur Anmeldung von Veranstaltungen**

Aufgrund von Veränderungen im Genehmigungsverfahren bei Veranstaltungen insbesondere mit Festumzügen sind alle Anträge mindestens 3 Wochen im Voraus zu stellen! Andernfalls können diese nicht genehmigt werden! Diese Regelung gilt ab sofort.

Liewald  
SB Ordnungsamt

### **Die Gemeindekasse informiert:**

Liebe Bürger und Bürgerinnen,  
im Januar 2024 sind die Jahres-Bescheide zur Hundesteuer, Grundsteuer A & B und für Gewerbesteuvorauszahlungen verschickt worden.

Bitte vergessen Sie nicht, dass die Fälligkeit der Hundesteuer, sowie die Erst-Fälligkeiten zu den oben aufgeführten weiteren Steuern in der Regel der 15.02. war.

Sofern Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, haben wir die fälligen Beträge entsprechend von Ihrem Konto eingezogen.

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, die noch nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, auf einen pünktlichen Zahlungseingang zu achten, da bei verspäteter Zahlung nach den gesetzlichen Bestimmungen Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden müssen.

Haben Sie uns bisher keine Einzugsermächtigung erteilt, würden dies aber gern tun, füllen Sie bitte die umseitige Einzugsermächtigung aus, trennen die Seite vorsichtig heraus und senden diese an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Gemeindekasse  
Tel: 033962 - 65 - 324  
E-Mail: [kaemmerei@heiligengrabe.de](mailto:kaemmerei@heiligengrabe.de)

**Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens (umseitig) und senden Sie diesen Abschnitt bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück.**



### 6 Beiträge aus der Gemeinde

#### Schulkinder bringen Farbe ins Dorf – Spende von 900 Tulpen eingepflanzt

Pünktlich zum Valentinstag wurde Blumenthal um eine farbenfrohe Attraktion bereichert: Eine großzügige Spende von Tulpen wurde von den Schülern der Kleinen Grundschule Blumenthal eingepflanzt. 900 Tulpenzwiebeln wurden von den engagierten Kindern mit viel Liebe zum Detail an der Bushaltestelle, im Schulgarten und an der Hauptkreuzung platziert. Anja Hübner vom Landschaftspflegeverband Prignitz – Ruppiner Lande e.V. unterstützt die großartige Initiative mit einer Spende von 900 Tulpenzwiebeln über das Projekt B<sup>3</sup> (Bienen brauchen Blüten). Die Veranstaltung fand im Rahmen eines Schulprojekts statt, dass die Kinder dazu anregen sollte, mehr über Blumen und Pflanzen zu lernen, sich für die Umwelt zu engagieren und den Gemeinschaftsgeist zu stärken. Die Kinder waren mit großer Begeisterung bei der Sache. Sie wurden in kleine Gruppen aufgeteilt, um die Arbeit zu erleichtern. Unter der Aufsicht ihrer Lehrer und der Schulsozialarbeiterin begannen sie mit dem Einpflanzen der Tulpenzwiebeln. Jedes Kind hatte die Möglichkeit, eigenständig und sorgfältig die Zwiebeln in die Erde zu legen. Während des Projekttag wurden den Schülern auch Informationen über verschiedenen Frühblühern und deren Aufbau vermittelt. „Es war fantastisch, die jungen Schüler so engagiert und motiviert zu sehen“, sagte Frau Striegler, die das Projekt betreute. „Es ist wichtig, den Kindern zu zeigen, dass sie etwas bewirken können und dass sie ein Teil einer Gemeinschaft sind, die Veränderungen herbeiführen kann.“ Der Ortsbeirat ist von der Begeisterung und dem Engagement der Schulkinder beeindruckt. Frau Teiche betonte, wie wichtig solche Projekte für die Entwicklung der Kinder und das Dorf Bild sind. Sie lobte die Zusammenarbeit mit der Kleinen Grundschule Blumenthal und wünschte sich, dass solche Projekte in Zukunft weiter gefördert werden.



#### Faschingsparty in der Kita „Gänseblümchen“

Am 07.02.24 feierten wir in unserer Kita eine große Faschingsparty. Die Kinder wurden früh morgens mit lauter Partymusik empfangen. Bevor es zur Kinderdisco ging, gingen die Kinder erst unseren Faschingsritualen nach: durch den Luftballonvorhang laufen und anschließend über den Flur rutschen. Dabei hatte die Kinder großen Spaß. Im gemeinsamen Morgenkreis begrüßten wir uns mit einem

kräftigen „HELAU ZAATZKE“. Dann tanzten wir gemeinsam den Bubble Shuffle und zu dem Lied Tschu Tschu Wa. Dabei entstanden bei den Kindern und Erziehern lustige Grimassen, worüber wir laut lachen mussten. Anschließend wurden Spiele wie Topf schlagen und Stuhltanz gespielt. Wir rüsteten uns mit Instrumenten und starteten eine lange Polonaise durch die ganze Kita mit viel Krach und Spaß. In der Kinderdisco leuchten bunte Partylichter und eine Discokugel. Nicht nur von den Kindern wurde das Tanzbein geschwungen. Auch die Erzieher lernten die Tanzschritte zum Gangnam Style. Es war ein unvergesslich schöner Tag. Ein großes Danke geht an alle Eltern für die große Mühe für unser leckeres Faschingsbuffet.

Die Kinder und Erzieher der Kita „Gänseblümchen“



### 7 Veranstaltungen in der Gemeinde

#### Blandikow

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Blandikow  
Hiermit lade ich alle Jagdgenossen zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Blandikow am 01.03.2024 um 18.00 Uhr in die Gaststätte Meusburger in Blandikow ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss des Haushaltsplanes 2024/2025
8. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht 2024/2024
9. Verschiedenes und Geschäftliches
10. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand
11. Diskussion
12. Gemeinsames Abendessen

Ronald Nikolowius  
Jagdvorsteher



## Blumenthal

### Rommé- und Skatnachmittag mit gemeinsamen Kaffeetrinken

Wöchentlich am Mittwoch ab 14:00 Uhr  
im Bürgerhaus Blumenthal

### „Handarbeits-Kreativ-Treff“ im Bürgerhaus Blumenthal

Wöchentlich am Mittwoch ab 18:30 Uhr

Alle Freunde der Handarbeit und des kreativen Gestaltens – egal welcher Art - sind herzlich eingeladen, sich regelmäßig zu treffen, sich auszutauschen und voneinander zu lernen. Anfänger sind herzlich willkommen. Bitte bringen Sie dazu Ihr eigenes Material mit. Tag und Uhrzeit können für künftige Treffen verändert werden.

Ansprechpartnerinnen:

Burga Oesterle Tel: 01575 113 99 68

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

### Digitaler Stammtisch

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

**Donnerstag, 29.02.2024 von**

**13:00 Uhr - 14:30 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal**

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

### Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft

#### Blumenthal

Am Freitag, den 01.03.2024 findet um 19.00 Uhr im Blumenthaler Bürgerhaus die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blumenthal mit anschließendem gemütlichem Beisammensein und Schüsseltreiben statt. Der Vorstand lädt alle Jagdgenossinnen und -genossen dazu herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des neuen Vorstandes, Kassenführers und Rechnungsprüfers
9. Beschlussfassung zur Verwendung nicht ausgezahlter Pachtbeträge der Vorjahre
10. Sonstiges

Wir bitten darum, eventuelle Veränderungen Ihrer Besitzverhältnisse schriftlich vorzulegen, ansonsten erfolgt die Auszahlung der Pacht nach den vorliegenden Daten. Fehlerhafte Daten können zu Rückforderungen führen.

Der Jagdvorstand

Vorsitzender Remo Peters



### „Familienkino“ im Bürgerhaus Blumenthal

Montag, 18.03.2024 ab 18:30 Uhr

Dorfkino Lögow zeigt den Film: Monsieur Claude und sein großes Fest

FSK: 0 Jahre

Eintritt für Erwachsene: 6,00 €

Ermäßigt (bis 14 Jahre): 3,00 €

Die Karten erhalten Sie am Abend der Vorstellung im Bürgerhaus Blumenthal.

Ansprechpartner:in: Kümmerin Deniz Öz / Ortsbeirat Blumenthal

### Bürgerfrühstück

Freitag, 22.03.2024 von 09:00 Uhr – 11:00 Uhr im Bürgerhaus Blumenthal

Wir bereiten gemeinsam das Frühstück vor und läuten in geselliger Runde das Wochenende ein.

Ich bitte um Anmeldung bis zum 20.02.2024 unter der Telefonnummer: 033984 509899

oder per E-Mail: [kuemmerin-blumenthal@t-online.de](mailto:kuemmerin-blumenthal@t-online.de)

Ansprechpartnerin: Kümmerin Deniz Öz

### Digitaler Stammtisch in Blumenthal

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät. Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Donnerstag, 28.03.2024 von 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

im Bürgerhaus Blumenthal

Ansprechpartnerinnen:

Kümmerin Deniz Öz Tel: 033984 50 98 99

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

### Hoffest auf dem Friesenhof

- Ponyreiten & Kinderschminken
- Mittagspause für das leibliche Wohl
- Kremser fahren
- K700 und Monstertruck warten auf ihre Mitfahrer
- Fahrzeugausstellung z.B. Raupe, ZT305 uvm.
- Pony bemalen & Kaffee und Kuchen

Außerdem:

- Große Tombola mit Hauptgewinnen (z.B. 10er Karte Reitstunden o. selbst eine Runde K700 fahren)
- Kinderspiele
- uvm.



Unser Hoffest lädt jeden, egal ob jung oder alt ein. Nicht nur für die Mädchen/Frauen ist gesorgt, sondern auch für die Jungs/Männer. Kommt also gerne mit Eurer gesamten Familie vorbei! Wir freuen uns auf Euch!

Wann: 21.04.2024, 10-16 Uhr  
Wo: Straße der Solidarität 43  
16909 Blumenthal



## Heiligengrabe

### Dankeschön für 10 Jahre "Dorfleben Heiligengrabe" e.V.

Wir möchten uns bei allen Gästen bedanken, die am 27. Januar mit uns gefeiert haben. Alle Anwesende konnten nach dem Winterspaziergang bei schönstem Wetter einen angenehmen Tag im Pavillon erleben. Danke, dass Sie alle da waren! Das spornt uns an, sehr gern weiter zu machen. Ebenso sagen wir allen Gratulanten und Partnern unseren herzlichsten Dank.

Der Dorfverein „Dorfleben Heiligengrabe“ e.V.

### Internetcafé im Pavillon Heiligengrabe

Mittwoch, 06.03.2024 von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr

Alle Bürgerinnen und Bürger können von 15:00 Uhr – 16:30 Uhr kostenfrei im Internet surfen, Formulare ausdrucken oder ihre E-Mails lesen.

Laptops, Tablets, Internet und ein Drucker werden Ihnen an diesem Nachmittag kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Auch Fragen im Umgang mit dem eigenen Handy, Laptop oder Tablet können gestellt werden.

Ulrike Martz vom Dorfleben Heiligengrabe e.V. und die Kümmerin Deniz Öz stehen Ihnen für all Ihre Fragen rund um die digitale Welt zur Verfügung.

### Frauentagsfeier

Am Freitag, 8. März 2024, wollen wir mit Ihnen FRAUMENTAG feiern.

Wir beginnen um 14.30 Uhr mit einer geselligen Kaffeetafel. Später wird uns Peter Jekal mit handgemachter Musik unterhalten.

Wir bitten um unbedingte Anmeldung bei Regina Mundt unter 033962 50378.

### ACHTUNG!

Wegen der Frauentagsfeier muss unser SKAT- und ROMÉABEND auf Samstag, den 09.03.2024, vorverlegt werden. Anmeldungen nimmt Giesela Szramek unter 033962 50386 gern entgegen. Für 5 Euro Einsatz erwartet Sie wieder ein unterhaltsamer Abend mit netten Leuten. Am Ende stehen kleine und große Preise für die besten Kartenspieler bereit. In der Spielpause wird ein kleiner Imbiss angeboten.

### Infotreffen für interessierte Eltern – Aufnahmeverfahren der Gemeinschaftsschule für das Schuljahr 2024/25 am 10.04.2024

Am 10.04.2024 findet um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule in 16909 Heiligengrabe, Stiftsgelände 1 – Schule-Haus 17 (Eingang am Nordgiebel) das nächste Infotreffen statt. Interessierte Eltern erhalten an diesem Abend Informationen zu den Bildungs- und Be-

ratungsangeboten des BRAUSEBACH, insbesondere zur Arbeit der Schule und zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2024/25 an der Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe. Wir wollen über die anderen Formen der Unterrichtsstrukturen und Leistungsbewertungen der Schule und den Paradigmenwechsel der Erziehungsziele zu einer Kultur der Übernahme von persönlicher Verantwortung sprechen. Anschließend können die Räumlichkeiten der Schule (Primar- und Sekundarstufe I) besichtigt werden. Wir bitten um verbindliche Voranmeldungen per Mail an: [kontakt@brausebach.org](mailto:kontakt@brausebach.org)  
Herzlich Willkommen.

PS: Bitte achten Sie auf die aktuellen Mitteilungen auf unserer Webseite: [www.brausebach.org](http://www.brausebach.org)

## Königsberg

### Nachbarschaftstreff und Bingo

Mittwoch, 13.03.2024 ab 14:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Königsberg

Wir spielen gemeinsam Bingo und kommen bei einer Tasse Kaffee ins Gespräch.

Ansprechpartnerin Deniz Öz, Tel. 033984 50 98 99

## Blesendorf

### Digitaler Stammtisch in Blesendorf

Mittwoch, 20.03.2024 von 10:00 Uhr – 11:30 Uhr im Bürgerzentrum Blesendorf

Haben Sie Fragen zu Ihrem Smartphone oder Tablet, brauchen Sie Unterstützung bei einer bestimmten App, Herunterladen von QR-Codes oder beim Datenreinigen auf Ihrem Gerät.

Lassen Sie uns all diese Fragen klären und von - und miteinander lernen.

Ansprechpartnerin:

Annette Hojczyk Tel: 0152 041 753 13

## Grabow

### Versammlung der Jagdgenossenschaft Grabow bei Blumenthal am 22.03.2024 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Steinbach in Grabow

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Vorlesen der Tagesordnung
4. Feststellung der Anwesenden, der vertretenen ha und der fristgerechten Einladung
5. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
6. Kassenbericht
7. Revisionsbericht
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwarts und des Revisors für die Jahre 2022/2023 und 2023/2024
10. Beschlussfassung 01/24 durch die Jagdgenossenschaft „Änderung der Amtszeit des Jagdvorstandes“
11. Vorstellung des neuen Haushaltsplanes und Abstimmung

12. Bericht der Jägerschaft über die Jagdjahre 2022/2023 und 2023/2024
13. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft

Gerd Nehring  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Herzprung

### Osterfeuer

Am 28.03.2024 findet am MC White Eagle Club das diesjährige Osterfeuer statt.

### Herzprunger Flohmarkt

Am 21.04.2024 findet von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein Flohmarkt auf der Freilichtbühne statt.

Anmeldungen für einen Stand unter 01573/69 75 268  
Standgebühren: 5 € pro Stand (max. 5 Meter Standlänge)

## Dahlhausen

### Osterfeuer in Dahlhausen

Am 30.03.2024 von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dahlhausen für das Jagd-/Geschäftsjahr 2023/2024

Wertes Mitglied der Jagdgenossenschaft Dahlhausen,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung möchten wir Sie einladen. Diese findet statt am:

**Donnerstag, 27. März 2024**  
**um 18:00 Uhr im Bürgerhaus in Blumenthal**  
zur nachfolgender Tagesordnung:

Für das aktuelle Jagdkataster wird der Nachweis Ihres Grundeigentums benötigt, bei Veränderungen legen Sie dem Vorstand einen aktuellen Grundbuchauszug in Kopie vor.

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Vorstellung des Jahresrechnung 2023/2024 sowie Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung Kassenwart
6. Entlastung Vorstand
7. Beschluss über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2024/2025
8. Wahl Vorstand für die Geschäftsjahre 2024/2025 – 2028/2029
9. Beschluss über die Ausschüttung des Reinertrages
10. Beschluss über Verlängerung des bestehenden Jagdpachtvertrages
11. Verschiedenes/Geschäftliches
12. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand

Mit freundlichen Grüßen  
Der Jagdvorstand

## Liebenthal

### Versammlung der Jagdgenossenschaft Grabow

Am 05.04.2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus in Liebenthal (Liebenthalerdorfstr. 14)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Stimmberechtigten
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht des Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassenwartes
7. Entlastung des Vorstands
8. Beschluss über den Haushaltsplan 2024/25
9. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft zum Wildbestand
10. Diskussion
11. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir bitten um Erbringung des aktuellen Flächennachweises.  
Für Getränke und Essen sorgen die Jagdpächter.

Zwecks Planung wird um Anmeldung gebeten, bis zum 24.03.2024 Anmeldung bei Ingo Langkau (Tel. 01522/5756739) oder bei Tom Seemann (Tel. 0172/9337492).

Ingo Langkau  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## Papenbruch

### Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Papenbruch

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen zur diesjährigen Versammlung am 25.03.2024 um 18.00 ins Gasthaus Texter ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht
4. Bericht des Kassenwartes
5. Entlastung des Vorstands
6. Beschluss Auszahlung Jagdpacht
7. Verschiedenes und Geschäftliches
8. Bericht der Jagdpächterschaft
9. Diskussionen
10. Gemeinsames Abendessen

Wir bitten, noch fehlende Flächennachweise und Bankverbindungen nachzureichen.

Der Jagdvorstand



## Gottesdienste der Gemeinde

### Pfarrbereich Papenbruch

#### Sonntag, den 10.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Blandikow  
11.00 Uhr Gottesdienst in Königsberg mit Abendmahl

#### Sonntag, den 17.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung mit Abendmahl

#### Mittwoch, den 20.03.2024

18.30 Uhr Gesprächsabend in Herzsprung (Pfarrhaus)

#### Donnerstag, den 21.03.2024

18.30 Uhr Gesprächsabend in Blandikow (DörBB-Tenne)

#### Karfreitag, den 29.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal mit Abendmahl  
11.00 Uhr Gottesdienst in Blandikow mit Abendmahl  
15.00 Uhr Gottesdienst in Papenbruch mit Abendmahl

#### Ostersonntag, den 31.03.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Herzsprung  
09.30 Uhr Gottesdienst in Königsberg  
09.30 Uhr Gottesdienst in Liebenthal  
09.30 Uhr Gottesdienst in Blandikow

#### Ostermontag, den 01.04.2024

09.30 Uhr Gottesdienst in Jabel  
11.00 Uhr Gottesdienst in Papenbruch

### Evangelische Kirchengemeinde Heiligengrabe

#### Sonntag, den 03.03.2024

10.15 Uhr Weltgebetstag im Gemeindehaus Heiligengrabe

#### Sonntag, den 10.03.2024

10.15 Uhr Segnungs-GD in der Stiftskirche Heiligengrabe

#### Sonntag, den 17.03.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe

#### Sonntag, den 24.03.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe

#### Karfreitag, den 29.03.2024

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Heiligengrabe  
mit Abendmahlfeier

#### Ostersonntag, den 31.03.2024

10.15 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche Heiligengrabe

#### Osterandachten in Heiligengrabe:

Dröbelfriedhof: 7.30 Uhr  
Dorffriedhof: 8.00 Uhr

### Evangelische Kirchengemeinde Jäglitz-Nadelbach

#### Sonntag, den 10.03.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen

#### Sonntag, den 17.03.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal

#### Samstag, den 23.03.2024

14.00 Uhr Taufgottesdienst in Dahlhausen

#### Donnerstag, den 28.03.2024

17.00 Uhr Gottesdienst in Rosenwinkel mit Abendmahl

#### Karfreitag, den 29.03.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Dahlhausen mit Abendmahl  
10.30 Uhr Gottesdienst in Blumenthal mit Abendmahl

#### Ostersonntag, den 31.03.2024

06.00 Uhr Osterfeier im Pfarrgarten in Dahlhausen mit Andacht und anschl. gemeinsamen Frühstück

Die **christliche Glaubensgemeinschaft** in Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1, lädt ein:

Sonntag den 03.03.; 10.03.; 17.03. und 24.03.2024 jeweils um 16.00 Uhr, Glaubensgrundkurs (Alphakurs – der Kurs für Sinnsucher) in Deutsch und Persisch, anschließend Abendessen.

Sonntag den 31.03.2024 um 16.00 Uhr Sederfeier.

Jeden Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr Teestube.  
Wir freuen uns mit Ihnen über Verschiedenes ins Gespräch zu kommen.

**Stiftung Diakonissenhaus  
Friedenshort**



senioren – mitten im Leben

## Tagespflege Eva

Ab Mai 2022

**Kontakt**  
Eva-von-Tiele-Winckler-Weg 12  
16909 Heiligengrabe  
Fon 03 39 62 / 68 149  
Mobil 01 51-62 97 67 57  
E-Mail axel.bohle@friedenshort.de

Im Verbund der  
**Diakonie**

- Abwechslungsreiche Tagesgestaltung
- Individuelle Lebensqualität
- Selbstständigkeit im Alter



[www.tagespflege-eva.de](http://www.tagespflege-eva.de)



## Nachruf

Die Gemeinde Heiligengrabe  
nimmt Abschied von

# Herrn Horst Ritter

Herr Ritter hat sich viele Jahre im Seniorenbeirat  
und Wahlausschuss der Gemeinde Heiligengrabe  
ehrenamtlich eingebracht.

Wir möchten uns auf diesem Weg für sein  
Engagement bedanken und werden dem  
Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Karl-Friedrich Schült  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heiligengrabe  
Heiligengrabe, im Februar 2024*

Von der Elbe bis zur Ostsee



**30  
Jahre  
Erfahrung**

## Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

**Wir helfen  
Ihnen gern  
dabei!**

Wir ermitteln den aktuellen Marktpreis, besorgen  
sämtliche Unterlagen, begleiten Sie bis hin zum Notar  
und erstellen für Sie kostenlos den Energieausweis.

**Filialeiterin Silke Boldt  
16928 Pritzwalk | Marktplatz 2  
Telefon 03395 - 800 899  
IMMOBILIEN-W-WITTSTOCK.DE**

## Nachruf

Die Gemeinde Heiligengrabe nimmt Abschied von

# Frau Ulrike Stasch

Frau Stasch hat durch Ihren Einsatz  
als damalige Schulleiterin der  
Grundschule Blumenthal maßgeblich  
zum Erhalt des Schulstandortes beigetragen.  
Außerdem hat Sie sich viele Jahre sehr  
gewissenhaft und engagiert als  
Seniorenbeiratsvorsitzende  
für die Belange der Senioren im  
Gemeindebereich ehrenamtlich eingesetzt.

Wir möchten uns auf diesem Weg  
für Ihr Engagement bedanken und werden  
der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.  
Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

*Karl-Friedrich Schült  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heiligengrabe  
Heiligengrabe, im Februar 2024*